Kasko muss ohne Rechnung zahlen

OGH verhilft Vandalismus-Geschädigtem zu Geld.

VON BENEDIKT KOMMENDA

Wien. „Brauchen S' a Rechnung?" Die vielleicht häufigste offiziell nicht gestellte Frage in Österreich ist rechtlich in aller Regel mit Ja zu beantworten. Nun zeigt sich, dass sie in einem speziellen Zusammenhang guten Gewissens verneint werden kann, bevor gezahlt wird.

Es geht um die Leistung einer Kaskoversicherung im Schadensfall. Ein Auto war mit Kratzern stark beschädigt worden: Die Reparatur in einer Fachwerkstatt hätte 10.116,34 € gekostet, wie auch ein von der Versicherung eingeholtes Sachverständigengutachten bestätigte. Diesen Betrag minus 275 € Selbstbehalt verlangte der Besitzer von seiner Versicherung.

Gar kein Vandalismus?

Diese lehnte eine Zahlung ab, zum einen, weil es sich um keinen Vandalismusschaden gehandelt habe, wie er von der Kaskovereinbarung umfasst gewesen wäre. Zum anderen, weil der Versicherte keine Rechnung über die Reparatur vorgelegt habe. Ohne eine solche Rechnung, so steht es in den „Allgemeinen Bedingungen Parkschadenkasko", braucht die Versicherung nur dann zu zahlen, wenn der Versicherte das Auto in beschädigtem Zustand verkauft.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) erklärt diese Klausel aber für ungültig. Denn sie verschlechtere die Position des Versicherten gegenüber dem Versicherungsvertragsgesetz, wonach „Geldleistungen des Versicherers grundsätzlich mit der Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistung des Versicherers nötigen Erhebungen fällig" sind (7 Ob 209/23w).

Die Versicherung muss also ohne Rechnung zahlen – vorausgesetzt, die Beschädigung war wirklich ein Vandalenakt. Das muss noch geklärt werden.

Gastkommentar. Künstliche Intelligenz ist nur ein Werkzeug, über dessen Einsatz wir selbst entscheiden. Sie könnte unter anderem dazu genutzt werden, Verfahren zu beschleunigen.

Don't panic: Keine Angst vor der künstlichen Intelligenz

VON JOSEF EL-RAYES

Wien. Wir geben der künstlichen Intelligenz (KI) Namen, gestalten Chatbots mit menschlichen Zügen – und erschrecken dann vor der eigenen Kreativität, als hätten wir Frankensteins Monster zum Leben erweckt. Dabei ist KI nur ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Und doch jagt eine vermeintliche Schreckensmeldung die nächste.

Erst vorvergangene Woche präsentierte die diesjährige Europäische Präsidentenkonferenz, ein Treffen hoher Rechtsanwaltsfunktionäre, ihre düsteren Prognosen in Bezug auf künstliche Intelligenz („Die Presse" hat berichtet).

Die vortragenden Expertinnen und Experten orteten vor allem Gefahren für rechtsstaatliche Standards. Die Befürchtung: Letztlich könnte die neue Technologie entscheiden, ob einer Person von der Behörde ein Antrag bewilligt wird oder ob sie zum Beispiel einen Bankkredit bekommt. Eine nachvollziehbare Skepsis – wenngleich es kaum verwundert, dass gerade aus juristischen Kreisen die lautesten Warnrufe vor den Gefahren der KI ertönen. Immerhin sieht sich ebendieser Berufsstand von der fortschreitenden digitalen Revolution besonders bedroht.

Ohne Meinung oder Agenda

Gleichzeitig wird in der Argumentation der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf das Wesentliche vergessen. Schließlich ist KI trotz ihres disruptiven Potenzials lediglich ein Werkzeug, über dessen Einsatz wir selbst entscheiden. Die laienhafte Vorstellung, sie könne eigenständige Entscheidungen treffen, ist demnach ebenso faszinierend wie irreführend. Denn auch wenn wir Menschen gern dazu neigen, Dinge in unserer Vorstellung lebendig zu machen, steht fest: KI hat keine Meinung, keine versteckte Agenda und vor allem keinen eigenen Willen. Die Verantwortung, die neue Technologie so einzusetzen, dass sie keinen Schaden verursacht, liegt ganz allein bei uns.

So viel zur grundlegenden Sachlage. Unbestritten ist aber auch, dass es sich bei KI um viel mehr als nur Technik handelt. Sehr oft wird ihr Einsatz aber von Spezialistinnen und Spezialisten vorangetrieben, die ihren Fokus vor allem auf die technischen Aspekte setzen. Qualität, Ausgewogenheit und Fairness der Daten sowie die Kompetenz der Anwenderinnen und Anwender spielen jedoch bisher häufig nur eine Nebenrolle. Und genau darin begründet sich auch das vieldiskutierte Gefahrenpotenzial.

Der Rechtsstaat ist gefordert

Um dieses Gefahrenpotenzial zu minimieren, ist der Rechtsstaat gefordert: Er muss klare Vorgaben implementieren, die garantieren, dass etwaige KI-gestützte Systeme zur Entscheidungsfindung auf ausgewogenen Daten basieren und ethischen Grundprinzipien entsprechen.

Die Etablierung entsprechender Maßnahmen ist für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI essenziell. Wenngleich die Bedeutung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Daten für die Verantwortlichen nichts völlig Neues sein sollte – immerhin wird die Entscheidungsfindung seit Jahren von Informationstechnologie unterstützt. KI stellt hier nur eine Weiterentwicklung dar. Doch bei aller Diskussion über die Risiken von KI sollten wir jedenfalls das enorme Potenzial nicht vergessen.

Bürgerorientierte Verwaltung

Gerade in Zeiten, in denen rechtliche und andere bürokratische Verfahren sich aufgrund großer Datenmengen über Jahre erstrecken, wäre es doch ganz im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung, diese Verfahren mittels KI zu beschleunigen. Zudem gibt es keine Garantie darauf, dass menschliche Entscheidungen frei von etwaigen Bias getroffen werden.

KI wiederum hat – wie bereits erwähnt – keine persönliche Meinung, die von privaten und beruflichen Erfahrungen geprägt wurde. Sie entscheidet immer objektiv auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Daten. In gewissen Anwendungsfällen schneidet sie sogar besser ab als der Mensch. Es wird daher kaum verwundern, wenn ich sage: Ich persönlich würde mir wünschen, dass KI meine Anträge prüft und nicht ein Mensch.

Gekommen, um zu bleiben

Und unabhängig davon, wie man KI gegenübersteht: Sie ist gekommen, um zu bleiben. Der Widerstand gegen den unaufhaltsamen Strom des technischen Fortschritts gleicht dem Versuch, eine Flut mit bloßen Händen zu stoppen. Es erinnert fast an die Zeiten des Red Flag Act – einer Ära, in der übertriebene Ängste vor der damals neuen Technologie der Lokomotiven den Fortschritt zu bremsen versuchten.

Dieser Widerstand hat schon seinerzeit nicht funktioniert. Heute wäre es weitaus fruchtbarer, wenn Juristinnen und Juristen sich nicht als bedrohte Zunft sähen, sondern als Pionierinnen und Pioniere, die den Schlüssel zur Effizienzsteigerung in ihren Händen halten. KI ist nicht ihr Konkurrent, sondern ein Werkzeug, das in der Lage ist, juristische Prozesse zu revolutionieren und sie für Bürgerinnen und Bürger zugänglicher, schneller sowie gerechter zu gestalten.

Es gilt also: Keine Panik. Auch wenn das Verbot einer neuen Technologie oft als der leichtere Weg erscheint – im Fall von KI lohnt es sich, die Herausforderung anzunehmen und den Umgang ethisch zu gestalten. Hier liegt gleichzeitig unsere tiefste Pflicht. Denn KI hat das Potenzial, Mittel und Chancen zu demokratisieren. Ein Fortschritt, den wir unserer Gesellschaft schuldig sind.

Josef El-Rayes ist als Partner bei Deloitte Österreich.

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Seit Anfang Februar verstärkt **Margot Nusime** die Riege der Partner von Brauneis Rechtsanwälte. Sie ist Expertin für Versicherungsrecht und Medizinrecht und insbesondere auf Versicherungsaufsichtsrecht, internationales Versicherungsrecht und Arzthaftpflichtrecht spezialisiert. Sie verstärkt das Corporate Team, um die versicherungsrechtliche Sparte der Kanzlei weiter auszubauen. Zuletzt führte sie ihre eigene Sozietät in Wien, die sie nun aus Expansionsgründen in eine größere Kanzlei einbringt.

Die ICON Wirtschaftstreuhand GmbH ernennt den langjährigen Mitarbeiter **Andreas Mitterlehner** zum neuen Managing Partner. Seit 2015 ist er als Steuerberater bei der Linzer ICON Wirtschaftstreuhand GmbH an Bord. Zu seinen Schwerpunkten zählen u. a. das Unternehmens- und Konzernrecht und Betriebsprüfungen.

Felix Prändl, Margot Nusime [Thomas Jantzen]

Event der Woche

Am Faschingssamstag ist die Wiener Hofburg für den Juristenball reserviert. Mehr als 3000 Gäste tanzten heuer unter dem Motto „Vienna meets Tokyo". **Alexander T. Scheuwimmer**, Präsident des Juristenverbandes, begrüßte Justizministerin **Alma Zadić,** den japanische Botschafter

A. Mitterlehner, Managing Partner ICON Wirtschaftstreuhand. [R. Maybach]

Ryuta Mizuuchi, Heather Mills, Witwe von Paul McCartney, **Síofra O'Leary,** EGMR-Präsidentin, OGH-Präsident **Georg Kodek** und **Brigitte Bierlein,** Bundeskanzlerin und Präsidentin des VfGH a. D.

Deals der Woche

Die Kanzlei FSM Rechtsanwälte hat die KVT Beteiligung GmbH im Rahmen der geplanten strategischen Zusammenarbeit mit der EOSS-Industries Holding GmbH und der Rieckermann GmbH zur gemeinsamen Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft beraten. Die drei Gesellschafter:innen, EOSS-Industries, KVT und Rieckermann sind nunmehr (mittelbar) zu gleichen Teilen an den beiden Tochtergesellschaften der BDI-Gruppe beteiligt und planen die gemeinsame

Alexander T. Scheuwimmer, Alma Zadić [Katharina Schiffl]

Weiterführung der Geschäftsbereiche. Das FSM-Team bestand aus Rechtsanwalt **Felix Augustus Kirkovits,** Rechtsanwalt **Alexander Ritlop** und Rechtsanwaltsanwärterin **Elena Tscherne**.

Die PORR AG vertraute bei der Emission einer 135-Millionen-Euro-Hybridanleihe auf die Expertise der internationalen Anwaltskanzlei DLA Piper. Die Transaktion wurde auf Seite von DLA Piper von Partner **Christian Temmel** und Rechtsanwalt **Christian Knauder** geleitet und rechtlich begleitet (beide Kapitalmarktrecht). Es handelte sich bereits um die fünfte Hybridanleihe von PORR.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse" Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: René Gruber
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com
Tel.: +43/(0)1/514 14 263